



**Es gilt das gesprochene Wort.**

## **Jahresmedienkonferenz vom 1. April 2008**

Daniel Zuberbühler  
Direktor der Eidg. Bankenkommission

### **Globalisierte Kreditkrise – Konsequenzen für die Bankenaufsicht**

#### **Investmentbanken als (Haupt)Treiber und Hauptbetroffene der Krise**

Die Ursachen und die Auswirkungen der von drittklassigen Wohnbauhypotheken (Subprime Retail Mortgages) in den USA ausgehenden Kreditkrise sind bereits vielfach beschrieben und eingehend analysiert worden. Es sei hier stellvertretend auf den demnächst erscheinenden Bericht des Financial Stability Forum verwiesen, in dessen Arbeitsgruppe auch Philipp Hildebrand, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB), massgebend mitwirkte<sup>1</sup>. Aus Sicht der Eidg. Bankenkommission (EBK) möchte ich nur einige wesentliche Punkte hervorheben:

- Nicht zum ersten Mal in der Geschichte der Finanzmärkte hat die aktuelle Krise ihren Ursprung in einer **spekulativen Blase im Immobiliensektor**, diesmal in den USA. In solchen Boom-Phasen werden Sorgfalts-Standards bei der Gewährung von Krediten jeweils deutlich gelockert oder schlicht vernachlässigt. Diese Erfahrung liegt beim schweizerischen Bankensektor nicht weit zurück, erreichten doch die Verluste im inländischen Kreditgeschäft in den 90-er Jahren zwischen 50 und 60 Milliarden Franken als Folge der Immobilienspekulation der zweiten Hälfte der 80-er Jahre des letzten Jahrhunderts. In den USA wurde die Misere jedoch dadurch verstärkt, dass die Mehrheit der Subprime-Kredite von nicht oder kaum regulierten Nicht-Banken gewährt oder vermittelt wurden.
- Dass die Krise nicht nur auf die USA beschränkt blieb, verdankt die vernetzte Welt den **Investmentbanken**, wozu auch die bedeutenden Geschäftseinheiten unserer beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse gehören. Investmentbanken haben die minderwertigen Kredite zwar nicht selbst gewährt, aber aufgekauft, in Zweckgesellschaften gebündelt, in Schuldscheine mit unterschiedlicher Rangfolge tranchiert, teilweise noch ein zweites Mal verbrieft und wiederum tranchiert (Wieder-Verbriefung durch Collateralised Debt Obligations, CDO, auf Asset Backed Securi-

---

<sup>1</sup> Financial Stability Forum, Working Group on Market and Institutional Resilience.



ties, ABS) und mit gütiger Mithilfe von Best-Noten der Ratingagenturen an renditehungrige institutionelle Investoren, Hedge Funds und Banken in und ausserhalb der USA weiterverkauft bzw. vertrieben. Durch den **Verbriefungsprozess** der Investmentbanken – der nicht nur Subprime-Hypotheken, sondern auch zweitklassige (Alt-A), erstklassige (prime) Wohnbauhypotheken, kommerzielle Hypothekarkredite, Studentendarlehen, Autodarlehen und Kreditkartenforderungen umfasst – wurde die Kreditblase der USA exportiert und damit **globalisiert**. Die einzig gute Nachricht für den Schweizer Bankenplatz ist die, dass ausser den beiden Grossbanken keine unserer mittleren oder kleinen Banken in solche strukturierten Kreditprodukte selbst investiert haben, sondern höchstens einige wenige von ihnen aufgelegte Anlagefonds davon betroffen sein können.

- Das neue Geschäftsmodell der globalen Investmentbanken – **Originate-to-distribute**<sup>2</sup> anstelle des traditionellen Haltens von Krediten bis zur Fälligkeit auf der Bankbilanz – bezweckte eine bessere Verteilung der Risiken auf diejenigen Investoren, die dazu gewillt und am besten in der Lage sind. Die Banken hätten also durch Auslagerung von Kreditrisiken entlastet, das Finanzsystem als Ganzes durch eine bessere Diversifikation und Handelbarkeit von Risiken robuster und das Wirtschaftswachstum durch die ständige Produktinnovation und Feinverteilung gefördert werden sollen. Die theoretisch unbestreitbaren Vorzüge dieses Geschäftsmodells haben sich wegen der Liquiditäts- und Vertrauenskrise an den Kapitalmärkten unvermittelt in ihr Gegenteil verkehrt. Die **Risiken** sind wieder oder immer noch fast ausschliesslich **im Bankensystem, vor allem bei den Investmentbanken konzentriert**: Zum Vertrieb bestimmte Verbriefungen blieben im Warenlager stecken oder wurden im Handelsbuch gehalten. Kreditfinanzierte Unternehmensübernahmen (Leveraged Buy-outs, Syndicated Finance) konnten nicht mehr platziert werden. Aus Reputationsgründen oder wegen rechtlicher Verpflichtungen mussten Ausserbilanzvehikel wie Structured Investment Vehicles (SIV) oder Conduits für Asset Backed Commercial Papers auf die Bankbilanz zurückgenommen werden; die Schweizer Grossbanken sind von solchen Ausserbilanzvehikeln allerdings kaum betroffen. Deckungen auf Verbriefungen oder Anleihen wurden wegen Rating-Herabstufungen der Anleihens-Versicherer (Monoline Insurers) unwirksam; versicherte Banken sollen sogar bei der Rekapitalisierung der Monoline-Versicherer mitwirken. Wie in den USA üblich werden die Banken dann auch noch mit Schadenersatzklagen von Kunden und Aktionären eingedeckt. Die grössten Risiken und Abschreiber sind aber bei einzelnen Investmentbanken – so u.a. bei der UBS – auf den von ihnen in der Bankbilanz zurückbehaltenen obersten Tranchen von Wiederverbriefungen (sog. Super Senior CDOs) entstanden. Diese komplexen Wertschriften galten vor der Krise als besonders sicher, weil sie vor allen anderen Tranchen – auch solchen, die von den Ratingagenturen bereits die Best-Note AAA erhalten hatten – bedient werden. Wegen des angeblich sehr geringen Ausfallrisikos wurden sie relativ bescheiden verzinst und waren deshalb für Drittinvestoren uninteressant. Sie mussten also von der emittierenden Bank selbst gehalten werden, um den einträglichen Verkauf der besser verzinsten, nachrangigeren Tranchen überhaupt zu ermöglichen. **Hauptbetroffene der Krise** sind somit zweifellos die **Investmentbanken und deren Aktionäre**.

---

<sup>2</sup> Vgl. EBK-Jahresbericht 2007, S. 98



- **Hedge Funds** waren nicht die Auslöser der Krise und haben sich bis vor Kurzem erstaunlich gut aus der Affäre gezogen. Nicht sie waren das primäre Problem, sondern der Kern des regulierten Bankensektors mit den sophisticatedesten Marktteilnehmern. Die EBK sieht denn auch keinen Anlass, die in ihrem Positionspapier vom September 2007 vertretenen Thesen zu Hedge Funds zu revidieren<sup>3</sup>. Das gilt insbesondere für den indirekten Aufsichtsansatz, der das Schwergewicht der Überwachung auf die Schnittstellen der (Gross)Banken zu den Hedge Funds legt. Wenn Hedge Funds unter dem Abwärtsdruck der Finanzmärkte zum Abbau ihrer Verschuldung gezwungen werden, sind wiederum ihre Gegenparteien aus dem Prime-Brokerage-Geschäft, also die Investmentbanken mitbetroffen.

### Warum haben die Aufseher die Krise nicht verhindert?

Aufsichtsbehörden und Notenbanken haben zwar verschiedentlich vor der spekulativen Blase an den Finanzmärkten, den zu geringen Risikoprämien, dem kaum absehbaren Verhalten und den Rückkoppelungseffekten komplexer Finanzinstrumente unter Stressbedingungen sowie den Konsequenzen einer plötzlichen Liquiditätsverknappung an den Kapitalmärkten gewarnt. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht analysierte die Schwachstellen des Geschäftsmodells „originate-to-distribute“ unmittelbar vor Ausbruch der Krise zutreffend. Aber für eine Reaktion war es bereits zu spät und die vorher eingeleiteten Projekte waren unter dem Eindruck der Überregulierungsdebatte eher zögerlich vorangekommen<sup>4</sup>. Die ganze Aufsichtsgemeinde – einschliesslich der EBK – wurde vom konkreten Auslöser – den Subprime-Hypotheken – und von der Geschwindigkeit sowie vom Ausmass der Krise überrascht. Die Aufsichtsbehörden sind nicht verantwortlich für die Krise, jedoch haben wir sie bedauerlicherweise auch nicht verhindert. Dafür gibt es einige Erklärungen, zugleich aber auch eine Antwort auf Kritik, die in der Schweiz gegenüber der Überwachungstätigkeit der EBK über die Grossbanken geäussert wurde.

- Die global tätigen **Investmentbanken** haben in der Krise recht **unterschiedlich abgeschnitten**. Die Senior Supervisors Group der Aufsichtsbehörden aus fünf Ländern (USA, UK, Schweiz, Deutschland und Frankreich) hat bei 11 von ihnen beaufsichtigten Investmentbanken die Gründe für den Erfolg oder Misserfolg im Risikomanagement untersucht und ihren Bericht in anonymisierter Form publiziert<sup>5</sup>. Stärken und Schwächen der untersuchten Banken sind ziemlich gleichmässig über die beteiligten Aufsichtsbehörden bzw. Länder verteilt, hingen also offenbar nicht von der Qualität der Aufsicht ab. Diese Feststellung trifft auch innerhalb der EBK zu, denn UBS und Credit Suisse unterscheiden sich bezüglich Risikoexposition und vor der Krise gemachten Fehlern im Risikomanagement deutlich, obschon beide von der EBK nach derselben Methodik und mit vergleichbarem qualitativem und quantitativem Ressourceneinsatz beaufsichtigt werden. Offensichtlich hängt es auch nicht

---

<sup>3</sup> EBK-Jahresbericht 2007, S. 74 ff.

<sup>4</sup> EBK-Jahresbericht 2007, S. 97 ff.

<sup>5</sup> Senior Supervisors Group, Observations on Risk Management Practices during the Recent Market Turbulence. Siehe <http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/>, Beitrag vom 6. März 2008



von der Grösse der Aufsichtsbehörde ab; die EBK hat nicht besser und nicht schlechter agiert als ihre viel grösseren angelsächsischen Schwesterbehörden. Zyniker könnten daraus den Schluss ziehen, dass der Einfluss der Aufsicht vernachlässigbar war und es vorab darauf ankam, ob die einzelne Bank selbst im Umgang mit den Risiken Können, Augenmass und Intuition anwendete und dazu auch noch eine Portion Glück hatte. Ohne Aufsicht wären die Investmentbanken aber bestimmt noch höhere Risiken eingegangen und hätten über eine noch knappere Kapitaldecke verfügt.

- Nicht gefehlt hat es jedenfalls bezüglich unserer beiden Grossbanken an der **internationalen Zusammenarbeit** unter den für das Investment Banking wichtigsten Aufsichtsbehörden. Die über viele Jahre entwickelte, immer engere **trilaterale Kooperation** zwischen der EBK als Herkunftslandbehörde und unseren Hauptpartnern in den USA (Federal Reserve Bank of New York) und in Grossbritannien (Financial Services Authority) gilt weltweit als Vorzeigemodell und ist für uns zur Überwachung des vor allem aus diesen beiden Gastländern geführten Investment Banking unabdingbar. Wir koordinieren unsere Kontrolltätigkeit, verfügen über dieselben Informationen von den Banken, tauschen unsere Erkenntnisse laufend aus und erhalten von unseren Kollegen auch einen Vergleichsmassstab (Benchmark) zu anderen an ihren Märkten tätigen Instituten.
- Die Abteilung Grossbanken der EBK hat mit UBS und Credit Suisse deren Exposition im US-Immobilienmarkt regelmässig behandelt und im Winter 2006 / 2007 aus öffentlich zugänglichen Quellen auch die besonderen **Risiken der Subprime-Hypotheken erkannt und thematisiert**. Die UBS beantwortete Anfang März 2007 die Frage der EBK nach ihrer Risikoexposition im Subprime Markt mit der beruhigenden Feststellung, die Investmentbank sei voll abgesichert, ja sogar überabgesichert (short). Diese Antwort erwies sich im Nachhinein als falsch, weil die UBS ihre effektiven Risiken unrichtig erfasst und ihre Absicherung massiv überschätzt hatte. Im Rückblick hätte es sich gelohnt, gerade diese Antwort der Bank gründlich zu hinterfragen und die genaue Zusammensetzung der einzelnen Positionen rapportieren zu lassen. Es darf nun aber nicht als Normalfall unterstellt werden, dass jede Antwort der Bank falsch sein könnte und deshalb x-fach hinterfragt werden müsste, denn es werden von der Aufsicht regelmässig sehr viele Fragen aufgeworfen.
- Angesichts der immensen Grösse der globalen Investmentbanken ist jede Aufsichtsbehörde in hohem Grade von den **bankeigenen Daten- und Risikomesssystemen abhängig**. Die Aufsicht kann zwar die Grundkonstruktion der Risikomesssysteme und die Prozessabläufe der Risikokontrolle überprüfen sowie Berichte der internen und externen Revision über Einhalteprüfungen analysieren, aber sie könnte auch bei einer Vervielfachung der eigenen Ressourcen nie alles selbst vor Ort prüfen. In der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) des Ständerates zeigten sich die Politiker schockiert oder ernüchtert, als wir erklärten, dass wir in denselben Radarbildschirm schauen wie die Bank, und uns deshalb verborgen bleibt, was dort nicht erscheint. Wir können Fragen nach dem Verborgenen stellen und haben sie auch gestellt, aber die Antwort kommt wiederum aus den bankeigenen Datensystemen. Wir können ebenso die Bank zur Rapportierung aus einem anderen Blickwinkel anhalten, aber wiederum muss die Bank selbst die verlangten Daten erheben



und allenfalls sogar ihre Datensysteme umbauen, was sie aus Kostengründen nur bei fundierter Begründung tun wird.

- Der **bankinterne Risikokontrollapparat** ist an sich beeindruckend gross und mehrstufig aufgebaut. In der UBS Investmentbank mit ihren 22'000 Angestellten kommen auf rund 11'000 Angestellte im Front- (Händler) und –Back-Office rund 3'400 Personen in der Risikokontrolle (einschliesslich der Konzernzentrale), die wohl kaum als unqualifiziert oder unterbezahlt zu betrachten sind. Diese internen Kontrolleure haben grundsätzlich dieselbe Aufgabe wie die Aufsicht, nämlich die Bank vor untragbaren Risiken zu schützen. Warum ein solch ausgebautes Kontrollsystem versagte und was daran zu ändern ist, bildet Gegenstand der von der EBK veranlassten Untersuchung über Ursachen und Verantwortlichkeiten für die einmalig hohen Verluste. Nicht zu verkennen ist aber, dass sich nicht nur das Top-Management, sondern teilweise auch die Aufsicht durch die Existenz eines prozessgetriebenen und vielleicht überstrukturierten Kontrollapparates in falscher Sicherheit wiegte.
- Als Aufseher sollten wir auch nicht abstreiten, dass wir wie die Banken einer gewissen **Modellgläubigkeit** verfallen waren, denn sonst hätten wir die Value-at-Risk Modelle zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nicht genehmigen dürfen. Wir alle kannten die Grenzen solcher Modelle, die einzig auf Volatilitätsdaten der – vor der Krise sehr vorteilhaften – Vergangenheit beruhen und lediglich von einer Verlustwahrscheinlichkeit von 99% innert einer Halbdauer von zehn Tagen ausgehen. Deshalb wurde richtigerweise eine Ergänzung durch Stresstests verlangt, aber diese erwiesen sich im Rückblick als unzureichend. Der Basler Ausschuss erkannte zudem, dass im Handelsbuch der Investmentbanken immer mehr Kreditrisiken – wie eben die nun zum Verhängnis gewordenen Kreditverbriefungen – enthalten sind, die in den Marktrisikomodellen ungenügend abgebildet sind. Das Projekt für eine zusätzliche Eigenmittelunterlegung von Ausfallrisiken bzw. nunmehr ausgeweitet auf sog. Event Risks wie unvermittelte Rating-Herabstufungen oder eine Liquiditätsverknappung (Incremental Event Risk Charge) war bereits seit 2005 als Ergänzung von Basel II unterwegs, aber das Inkrafttreten erst für 2010 vorgesehen.
- Schliesslich haben wir im Basler Ausschuss mit Basel II auch den **externen Ratingagenturen zur aufsichtsrechtlichen Anerkennung** für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen und damit indirekt zu einer höheren Glaubwürdigkeit verholfen. Damit soll keine Kritik an Basel II verbunden sein, das gerade die komplexe Handelstätigkeit der Investmentbanken und ihre ständige Innovation viel besser zu erfassen vermag als das statische Regelwerk von Basel I. Aber wir dürfen uns nicht darüber beklagen, wenn damit einer gewissen **Rating-Gläubigkeit** Vorschub geleistet wurde, die es nun zu relativieren gilt.
- Unberechtigt ist hingegen die Kritik an der Arbeit der **Abteilung Grossbanken der EBK**. Sie umfasst insgesamt 25 Personen, einschliesslich der Gruppe Risikomanagement, die teilweise auch für andere Abteilungen tätig ist. Für jede der beiden Grossbanken setzen wir umgerechnet rund zehn Personen ein, in der eigentlichen Linienüberwachung je einen erfahrenen Gruppenchef und vier Mitarbeiter, wovon



jeweils zwei pro Investmentbank. Unsere Leute sind gut qualifiziert und leisten mit hoher Motivation einen sehr grossen Einsatz, in der aktuellen Krise naturgemäss mit extremer Belastung. Dieses im Verhältnis zur Grösse und Komplexität der zu überwachenden globalen Grossbankkonzerne immer noch kleine Team macht einen guten Job. Wir brauchen nicht bessere Leute, aber sicher mehr, um zusätzliche Kapazität für die laufende Analyse potenzieller Risiken insbesondere im Investment Banking und Kraft für das Nachhaken zu gewinnen. Neben einem Ausbau gilt es vor allem, die guten Leute für die EBK zu erhalten. Beides bedingt Arbeitsbedingungen, die gegenüber dem Privatsektor konkurrenzfähig sind.

- Der **Auftrag der Aufseher**, auch derjenige der EBK, ist bisher vollumfänglich erfüllt worden: der Schutz der Bankgläubiger und Kunden vor einem Verlust ihrer Guthaben und – gemeinsam mit den Zentralbanken – die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bankensystems. Nicht Aufgabe der Aufsicht ist es indessen, die Banken zu führen oder auch nur deren Strategie, Geschäftsmodell, Risikoappetit oder Finanzprodukte zu genehmigen. Dafür ist in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem trotz gewerbepolizeilicher Regulierung und Kontrolle nach wie vor die Bankleitung allein verantwortlich.

### **Krisenmanagement hat Vorrang**

Seit dem Ausbruch der Krise im August 2007 werden UBS und Credit Suisse von der EBK gemeinsam mit der SNB eng begleitet, wobei die Hauptaufmerksamkeit der deutlich stärker betroffenen UBS gilt. Im Fokus stehen die Eigenmittelausstattung, die Liquiditätsvorsorge, die schwierige Bewertung illiquid gewordener komplexer Finanzinstrumente, die Identifikation potentieller Ansteckungsherde, der Abbau von Problempositionen, krisenspezifische Stressszenarien sowie die situationsgerechte Offenlegung der Risikolage sowie die öffentliche Kommunikation. Informationsaustausch und Lagebeurteilung mit beiden Grossbanken sowie zwischen EBK und SNB erfolgen mit hoher Frequenz. Intensiviert wurde auch die internationale Zusammenarbeit unter Aufsichtsbehörden und Zentralbanken, vor allem unter denjenigen mit globalen Investmentbanken. Höchst sensible vertrauliche Daten lassen sich nur in einem relativ kleinen Kreis austauschen.

Die Krise hat eindrücklich vor Augen geführt, wie zentral eine **hohe Eigenkapitalausstattung** der Banken ist. Die Wertberichtigungen auf den kontaminierten Positionen haben bei einzelnen Banken wie der UBS ein Ausmass erreicht, das sämtliche früheren Stressszenarien der Institute und selbst die berufsbedingt pessimistischeren Einschätzungen der Aufsichtsbehörden bei weitem übersteigt. Banken und Aufseher müssen in einem Klima der Unsicherheit betreffend weiterer Risiken deshalb dafür sorgen, dass durch dezidierte Kapitalerhöhungen der über den Mindestanforderungen liegende Sicherheitspuffer eingehalten und damit jegliche Zweifel an der Solvenz beseitigt werden. Mit der Offenlegung hoher Abschreibungen und Reinverluste muss idealerweise gleichzeitig die Zusage einer kompensierenden Rekapitalisierung erfolgen, damit sich das Vertrauen der verunsicherten Kundschaft, Mitarbeiter, Gegenparteien sowie des Marktes allgemein wiederherstellen lässt. Das ist bisher gelungen, bei der ersten Abschrei-



bungswelle dank der hochwillkommenen Investitionen von Sovereign Wealth Funds sogar relativ reibungslos. Bei der zweiten Welle läuft die Rekapitalisierung durch Festübernahme von Bankenkonsortien mit einem beträchtlichen Abschlag auf den jeweils aktuellen Aktienkurs oder im Falle der US Investmentbank Bear Stearns mittels einer staatlich gestützten Übernahme durch einen Konkurrenten. Selbst Banken, die bisher trotz Abschreiben von bedeutenden Reinverlusten verschont blieben, tun in einem solchen Umfeld gut daran, ihre Eigenkapitalbasis deutlich über dem regulatorischen Minimum zu halten und auf Aktienrückkäufe zu verzichten.

Die **vorsichtige Aufsichtspolitik der EBK** – voll unterstützt von der SNB – mit ihrem Swiss Finish der **über den internationalen Mindeststandards** liegenden Eigenmittelanforderungen hat sich in der Krise bewährt. Die Forderung nach mehr Eigenkapital unter Säule 1 (Mindestanforderungen) und Säule 2 (zusätzlicher Puffer) unter Basel II ist nun auch **international wieder salonfähig** geworden und wird auch von unseren Grossbanken nicht mehr bestritten. Die EBK setzte bereits Ende August 2007 die Zielgrösse des zusätzlichen Eigenmittelpuffers unter Säule 2 für die beiden Grossbanken – und nur für diese wegen der Risiken des Investment Banking – höher an als die weiterhin für alle Banken geltenden 120% der schweizerischen Mindestanforderungen. Im Moment können und wollen wir die neue Zielgrösse aber nicht noch weiter anheben, weil eine solche Massnahme in der Krise prozyklisch wirken würde und angesichts der angespannten Marktverhältnisse auch schwierig zu realisieren wäre. Zuerst muss die Krise durchgestanden werden. Wie lange sie noch andauert, hängt vorab von der Lage am Immobilienmarkt sowie von der Volkswirtschaft der USA ab.

## Regulatorische Konsequenzen

Die Lehren aus der Krise sind vorab bei den Investmentbanken selbst und sodann seitens der Behörden auf **internationaler Ebene** in den für Finanzmarktfragen zuständigen Organisationen zu ziehen. Zahlreiche Projekte sind unterwegs, die teilweise bereits vor der Krise eingeleitet waren und nun durch einen echten, nicht bloss fingierten Stresstest ungewollt Anschauungsmaterial sowie politischen Auftrieb erhalten haben. Ich möchte auf die lange Liste von hängigen oder geplanten regulatorischen Verbesserungsmassnahmen hier nicht näher eingehen, sondern auf den demnächst vom **Financial Stability Forum** publizierten Bericht und seine zahlreichen Empfehlungen verweisen. In unserem Jahresbericht schildern wir die verschiedenen Initiativen der internationalen Aufsichtsorganisationen, in denen die EBK aktiv mitarbeitet und ihre Positionen einbringt, dem **Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** (gemeinsam mit der SNB) der **IOSCO** für den Wertpapieraufsichtsbereich und dem sektorübergreifenden **Joint Forum**<sup>6</sup>. Der Basler Ausschuss wird sein aktualisiertes Arbeitsprogramm ebenfalls bald in einer Medienmitteilung bekanntgeben. Zusammenfassend lässt sich immerhin feststellen, dass es sich nicht um radikale Reformschritte handelt, sondern eher um eine **Verfeinerung, Anpassung** und **Lückenfüllung**. Verschiedentlich geht es auch bloss darum, grundlegende Erkenntnisse des Risikomanagements in Erinnerung zu rufen und diese auf neue Finanzprodukte und Geschäftsmodelle anzuwenden. EBK und SNB

---

<sup>6</sup> EBK-Jahresbericht 2007, S. 97 ff.



werden im Basler Ausschuss – wie gewohnt, aber diesmal mit mehr Erfolgchancen – auf eine Verschärfung von Basel II, insbesondere eine höhere Unterlegung von Marktrisiken und auf eine international koordinierte Stärkung des Eigenmittelpuffers unter Säule 2 dringen. Die vorgeschlagenen Massnahmen bedingen – jedenfalls in der flexiblen Rahmengesetzgebung der Schweiz – **keine Gesetzesänderungen**, sondern lassen sich in der Aufsichtspraxis und nötigenfalls auf untergeordneter Regulierungsstufe umsetzen.

Auf **nationaler Ebene** werden EBK und SNB die international erarbeiteten Vorgaben umsetzen, aber auch das früher gestartete Projekt eines besonderen Liquiditätsregimes für die beiden Grossbanken zu Ende führen. Die EBK wird die Organisation und Ausstattung ihrer Abteilung Grossbanken vor dem Hintergrund der Krisenerfahrung überprüfen und dabei auch die künftigen Erkenntnisse aus ihrer Untersuchung über Ursachen und Verantwortlichkeiten der Verluste bei der UBS einbeziehen.

Man darf sich allerdings nicht der **Illusion** hingeben, die vielen ernsthaft und mit viel Energie betriebenen Verbesserungsmassnahmen von Banken und Behörden würden eine neue Krise von ähnlichem Ausmass in Zukunft ausschliessen. Die Finanzgeschichte bietet dafür genügend Gegenbeispiele. Das Investment Banking ist ein zyklisches Geschäft und wird periodisch wieder neuen Übertreibungen und spekulativen Blasen zum Opfer fallen. Es werden andere Leute wieder dieselben oder dann eben neue grundlegende Fehler begehen. Man wird vielleicht die nun bekannten Risiken aus Erfahrung meiden, aber dafür aus einer anderen Ecke überrascht werden. Das Eingehen und Bewirtschaften von Risiken gehört richtigerweise zum Geschäft der Banken, denn ohne Risiken gibt es bekanntlich auch keinen Ertrag. Wir können also nur versuchen, die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe von systemgefährdenden Risiken zu vermindern, ganz ausschliessen können wir sie aber nicht.

Die **Schweiz** stellt mit ihren beiden global tätigen Grossbanken einen **Sonderfall** dar: Ein kleines, zwar wohlhabendes, aber eben doch mit beschränkten staatlichen Mitteln ausgestattetes Land mit zwei im Inland dominierenden Bankinstituten, die jedoch ihre Tätigkeit vornehmlich im Ausland entfalten und den Hauptanteil ihrer Risiken über das globale Investment Banking eingehen. Der Zusammenbruch eines solchen Bankgiganten hätte für die gesamte Volkswirtschaft des kleinen Herkunftslandes und seinen bedeutenden Finanzplatz verheerende Folgen. Solange die beiden Grossbanken im Investment Banking mit dem riskanten Eigenhandel tätig sind, ist dieses systemische Risiko beträchtlich und muss mit entsprechend radikalen Massnahmen eingeschränkt werden. Die beste **Versicherung** gegen das untragbare Risiko eines Grossbankenzusammenbruchs stellt eine weit über den internationalen Standards liegende **Eigenmittelausstattung** dar. Die aktuelle Krise hat uns neue Dimensionen möglicher Verluste im Investment Banking aufgezeigt und damit auch den Massstab für das von einer Grossbank künftig zu haltende Polster über dem regulatorischen Minimum geliefert, also gewissermassen das extreme, aber doch reale Stressmass. Die beiden Grossbanken müssten also über die sophistizierten risikogewichteten Eigenmittelvorschriften hinaus eine relativ primitive, aber robuste Zielgrösse von x-Milliarden Franken an Eigenmitteln zusätzlich halten, um eben auch grosse Verluste ohne Gefährdung von Gläubigern und des Systems auszuhalten. Möglich wäre auch eine Kombination der risikogewichteten Anforderungen mit einer – vor allem in den USA gebräuchlichen – Leverage-Ratio,



Eidgenössische Bankenkommission  
Commission fédérale des banques  
Commissione federale delle banche  
Swiss Federal Banking Commission

die ein Mindestverhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme als untere Schwelle vorschreibt. Das alles wäre immer noch die liberalere Alternative zu einem Verbot oder einer Einschränkung des Investment Banking, denn die Aufsicht soll weder die Strategie noch das Geschäftsmodell einer Bank vorgeben. Wir würden lediglich den Preis oder im übertragenen Sinne die Versicherungsprämie für die systemrelevante Tätigkeit festsetzen und sie wird nicht billig sein. Im Moment ist das aber noch Utopie, denn mitten in der Krise lässt sich dieser Plan nicht verwirklichen. Daran ist erst zu denken, wenn die Banken die Krise erfolgreich überstanden und zur alten Ertragskraft zurückgefunden haben.